STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



20.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/094	öffentlich
--------------------------------	------------

Bezugsvorlage Nr:

Widmung eines Teilstückes der Straße "Tenor", Gemarkung Schneeren in 31535 Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	18.06.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus- schuss	22.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

Das Teilstück der Straße "Tenor", bestehend aus dem Flurstück 287/14, Flur 8 in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird vom westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 71/2, Flur 8, Gemarkung Schneeren, Tenor 22, bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 71/2, Flur 8, Gemarkung Schneeren gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet. Die Länge beträgt 42 Meter.

Die Straße Tenor beginnt westlich von der Einmündung in die Schneerener Straße L 360 und endet nach einer Gesamtlänge von 646 Metern an der nördlichen Einmündung Schneerener Straße L 360.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Rahmen einer Widmungsprüfung festgestellt, dass ein Teilstück der Straße "Tenor" nicht gewidmet ist. Nunmehr soll die Straßenverkehrsfläche gewidmet werden. Ziel ist es, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen und Plätzen im Rahmen der Widmung für die Allgemeinheit zu gestatten und die angrenzenden Grundstücke zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2020						
Produkt/Investitionsnummer: 5410660						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung	EUR	1.600,00 EUR				
Saldo	EUR	- 1.600,00 EUR				

Begründung

Im Rahmen der Widmungsüberprüfung wurde festgestellt, dass die Straße "Tenor" nur bis zu den Grundstücken 11/11a und 18 für den öffentlichen Verkehr gewidmet wurde. Die Grundstücke Tenor 13 und 22 liegen nicht mehr an der öffentlichen Verkehrsfläche, wohl aber im gültigen Bebauungsplan-Bereich "B-Plan 312- Dorfgebiet Schneeren". Die Straße wurde mit Ratsbeschluss vom 12.08.1976 bis zum Ende nordöstlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flur 8, Flurstück 71/2 gewidmet. Die zwischenzeitlich erteilten Baugenehmigungen wurden aufgrund von Unkenntnis über die fehlende Widmung erteilt.

Damit die Grundstücke bis einschließlich des Grundstückes Flur 8, Flurstück 187/8, Gemarkung Schneeren, auch rechtlich erschlossen sind, schlägt die Verwaltung vor, die Straße bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 71/2, Flur 8, Gemarkung Schneeren nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße zu widmen.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Länge dieses Teilstückes beträgt 42 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Neustadt a. Rbge..

Die im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete Verkehrsfläche dient dem ortsgebundenen Verkehr und ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG einzustufen.

Die im beigefügten Lageplan grün gekennzeichnete Verkehrsfläche "Tenor" ist bereits gewidmet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Teilstück der Straße nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße zu widmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Widmung der Fläche kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung Unterhaltung und Instandhaltung zu. Diese werden auf ca. 1.600,00 € geschätzt und belasten das Produkt 5410660, Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen.

2020/094 Seite 2 von 3

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 06.07.2020 wird die Widmung öffentlich bekanntgegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 öff. - Lageplan

2020/094 Seite 3 von 3